

Sie helfen – wir helfen
Herbst 2023

**Gemeinsam für
eine Welt, in der
Alkoholkonsum
kein Leid verursacht.**

achtsam!

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer

Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen sind Werte, die das Blaue Kreuz seit bald 150 Jahren verkörpert. Unsere Mitarbeitenden geben suchtkranken Menschen Stabilität und Hoffnung. Tausende von Menschen wurden durch den Dry January und andere Kampagnen des Blauen Kreuzes für die Risiken des Alkoholkonsums sensibilisiert.

Mit unserem aktuellen Leitmotiv «achtsam» wagen wir eine Auslegung: der Mensch im Mittelpunkt, die Not als Chance, die Begleitung als Hoffnung.

Das Blaue Kreuz schaut hin, packt an und gestaltet mit – dank Ihrer Unterstützung!

Herzliche Grüsse



Philipp Hadorn

philipp.hadorn@blaueskreuz.ch
Präsident und Alt-Nationalrat

Jüngst beim Blauen Kreuz

REGULIERUNG VON ALKOHOL UND CANNABIS IN DER SCHWEIZ

Lehren aus der Alkoholregulierung wie Werbeeinschränkungen lassen sich auf Cannabis übertragen.

Unsere Bereichsleiterin Facharbeit, Monika Huggenberger, referierte kürzlich an einem Expertentreffen über die Lehren aus der Alkoholregulierung für eine zukünftige Regulierung von Cannabis in der Schweiz.

Die Schweizer Alkoholbranche beschäftigt 20 000 Personen und erwirtschaftet einen Umsatz von 11 Milliarden Franken pro Jahr. Alkohol ist kulturell akzeptiert, verursacht aber persönliche und gesellschaftliche Probleme. Studien zeigen, dass Länder mit einer strengeren Alkoholpolitik weniger Alkohol pro Kopf konsumieren; die Schweiz hat einen ver-

gleichsweise hohen Konsum. Die Diskussion um die Regulierung von Cannabis kann von den Erfahrungen mit der Alkoholregulierung profitieren. Obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung noch nie Cannabis konsumiert hat, sind die Risiken vor allem für Jugendliche beträchtlich. Schutzmassnahmen sollten für die Abgabe ein Mindestalter von 18 Jahren, lizenzierte Verkaufsstellen, Werbeverbote und Bestimmungen über Menge und THC-Gehalt umfassen.

Die Schweiz sollte aus ihrer eigenen Geschichte und internationalen Beispielen lernen, um eine Cannabisregulierung zu entwickeln, die insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene schützt.

monika.huggenberger@blaueskreuz.ch



IHRE SPENDE HILFT!

IBAN CH62 0900 0000 3000 8880 3 – www.blaueskreuz.ch/spenden

Online spenden:



Demnächst beim Blauen Kreuz

ALKOHOL- UND TABAKVERKAUF AN JUGENDLICHE GEHÖRT SANKTIONIERT

Das Blaue Kreuz Schweiz hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) dazu aufgefordert, im Rahmen der laufenden Revision des Tabakproduktegesetzes Online-Testkäufe für Tabak und Alkohol vorzuschreiben.

Testkäufe des Blauen Kreuzes Zürich haben eine grosse Lücke beim Jugendschutz im Internet aufgezeigt: Bei den meisten Online-Anbietern können Minderjährige ohne ernsthafte Alterskontrolle Tabak und Alkohol bestellen. Die Misserfolgsquote liegt bei den meisten Anbietern bei mehr als 80 Prozent aller Bestellungen, bei vielen Anbietern sogar

bei 100 Prozent. Mit einem Scan der Identitätskarte können Internethändler schnell und einfach das Alter im Internet überprüfen.

Neben der Bundesgesetzgebung verfolgen wir auch die Situation in den Kantonen. Heute kontrollieren nicht alle Kantone die Altersgrenzen beim Verkauf von Alkohol und Tabak. Wir setzen uns dafür ein, dass in Zukunft alle Kantone solche Kontrollen durchführen werden und bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängen. So geben wir dem Jugendschutz Zähne.

martin.bienlein@blaueskreuz.ch



H.S.

DARUM UNTERSTÜTZE ICH DAS BLAUE KREUZ

H.S. kennt Alkoholabhängigkeit aus eigener Erfahrung. Er lebte viele Jahre mit einer Alkoholikerin zusammen. Seine Geschichte ist eine Geschichte der Befreiung – nicht von einer Sucht, sondern aus einer missbräuchlichen Beziehung.

Seine Frau war davon überzeugt, kein Alkoholproblem zu haben. H.S. wurde zum Co-Alkoholiker. Er kontrollierte den Alkoholkonsum seiner Frau, als wäre er dafür verantwortlich, und er verliess sie nicht, weil er wusste, dass Alkoholismus eine Krankheit ist und er seine kranke Frau nicht im Stich lassen wollte.

H.S. erkannte lange nicht, dass sein eigenes Verhalten für ihn zum Problem geworden war und dass er selbst Hilfe brauchte. Nach einem Nervenzusammenbruch suchte er Hilfe für sich. Sein Berater nahm ihm das Versprechen ab, sich nicht das Leben zu nehmen. Das hat ihm wahrscheinlich das Leben gerettet. H.S. begab sich in eine Rehabilitationsklinik, wo er neuen Mut fasste und begann, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen. So begann der Weg zu seiner eigenen Heilung. H.S. ist ein regelmässiger Spender des Blauen Kreuzes Schweiz.



MIT IHRER HILFE

17

Ferienlager wurden 2022 landesweit durchgeführt.

1424

Gesprächsgruppen-Treffen fanden letztes Jahr statt.

14318

alkoholfreie Blue Cocktails wurden im vergangenen Jahr ausgeschrieben.

Sie helfen – wir helfen

Herbst 2023

Redaktion: Lukas Weber

IBAN CH62 0900 0000 3000 8880 3

Verlag und Redaktion

Blaues Kreuz Schweiz

Lindenrain 5, 3012 Bern

031 300 58 60, redaktion@blaueskreuz.ch

 **Blaues Kreuz** Schweiz
Croix - Bleue Suisse